

Um mit Siegfrieds eigenen Worten zu reden: *Non enim fas est, ibi discordiam locum habere, ubi praecipue inter sacerdotes Christi pax et concordia debet regnare. Quod tum diligenter observatur in ecclesiasticis negociis, si plus valet equitas quam potestas.*¹²⁰⁾ Siegfrieds Übertritt zur Fürstenpartei kann im Hinblick auf seine Primatswünsche geradezu inkonsequent genannt werden: ein Primat, wie er ihm offenbar vorgeschwebt hat, wäre allenfalls in Zusammenarbeit mit einem unbeschränkt herrschenden Königtum zu verwirklichen gewesen. Daß er bei der Partei Rudolfs von Rheinfelden, der es um eine umfassendere Teilhabe der Fürsten am Reich ging, die Position eines Primas zu erringen vermochte, lag lediglich an der zufälligen Konstellation, daß Siegfried der einzige der rheinischen Metropolen war, der zu dieser Partei gestoßen war. Ein Übertritt des Kölners oder Trierers wäre für die Fürstenpartei wohl nur unter Preisgabe der privilegierten Position des Mainzers erreichbar gewesen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die Fürsten später zu diesem Opfer jederzeit bereit gewesen wären.

Kurt Hils hat kürzlich in seiner Dissertation über die Nellenburger Familie folgendes bemerkenswerte Urteil über Erzbischof Udo von Trier gefunden¹²¹⁾: „Als Bischof war er dem Papst zu Gehorsam und als Reichsfürst dem König zum Heeresdienst verpflichtet. Dieser doppelten Aufgabe suchte Udo, soweit er die Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit nicht verletzte, Genüge zu leisten.“ Man wird vielleicht hinzufügen müssen, daß der Tod im Jahre 1078 den Nellenburger vor der letzten Entscheidung bewahrt hat. Wollte man ein ähnlich bündiges Urteil über das Verhalten des Mainzer Erzbischofs in den Jahren 1076/77 fällen, so wird man wohl nicht an der Feststellung vorbeikommen, daß Siegfried — anders als sein Trierer Amtsbruder — an der ihm gestellten Aufgabe gescheitert ist.

¹²⁰⁾ Codex Udalrici, S. 55, vgl. die vorige Anmerkung.

¹²¹⁾ Hils (wie Anm. 115) S. 81; zustimmend Büttner, Rhein. Vjbl. 32 (1968) S. 586 f.